



froeling

Bis zu
20%
Förder-
zuschuss

Ab dem **01.01.2023** gelten in Deutschland neue Förderzuschüsse bei Tausch einer Öl-, Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizung durch ein klimafreundliches Heizsystem von Fröling. So beträgt die neue Höchstgrenze für förderfähige Kosten nun € 60.000,- brutto pro Wohneinheit bei Wohngebäuden bzw. max. € 5 Millionen brutto bei Nichtwohngebäuden. Im **Neubau** wird bei Einbau eines klimafreundlichen Biomasseheizkessels eine Förderung in Form eines Kredits samt Tilgungszuschuss angeboten. Mehr Infos unter www.kfw.de.

Förderfähige Kosten: Anschaffungskosten (Biomasseheizkessel, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, ...), fachgerechte Planung und Baubegleitung, die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. die Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von Flächenheizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers).

BAFA-Förderung

10%

Förderzuschuss



10%

Heizungstausch*

Bei Tausch einer Öl-, Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizung durch ein klimafreundliches Heizsystem.

NEU!

Steuerförderung

20%

Förderzuschuss

oder

Für alle selbstnutzenden Eigentümer von Wohngebäuden gibt es nun die Alternative eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen zu nutzen. Beantragt werden kann die Steuerförderung im Jahr nach der Bezahlung der neuen Holzfeuerungsanlage zusammen mit der Steuererklärung für das Vorjahr.

* 10% Heizungstauschbonus bei Austausch einer betriebsfähigen Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- und Nachtspeicherheizung. Bei Austausch einer funktionstüchtigen Gasheizung muss das Inbetriebnahmedatum mindestens 20 Jahre zurückliegen.



BAFA-Förderung Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich (**nach Variante B**).
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Scheitholz und Kombikessel) bzw. 30 Liter/kW (Pellet und Hackschnitzel).
- Korrekte Einhaltung der Emissionswerte (Staub: unter $2,5 \text{ mg/m}^3$) und Erfassung der erzeugten Wärmemenge.
- Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) mind. 81 %.
- Biomasseheizungen müssen mit einer vorhandenen oder neu installierten Solaranlage oder einer Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung** und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden um die Förderung zu erhalten

* Fällt nicht unter EE-Hybrid.

Wesentliche Hinweise zur Antragsstellung

- Kann von allen Eigentümern bzw. Investoren aller Arten von Gebäuden in Anspruch genommen werden.
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch **nicht begonnen** worden ist.
- Die Antragstellung einschließlich der Einreichung aller Unterlagen und Nachweise erfolgt elektronisch über die Webseite des BAFA www.bafa.de.

Steuerförderung Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich (**nach Variante A**).
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Scheitholz und Kombikessel) bzw. 30 Liter/kW (Pellet und Hackschnitzel).
- Korrekte Einhaltung der Emissionswerte (Staub: unter $2,5 \text{ mg/m}^3$) und Erfassung der erzeugten Wärmemenge.
- Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) mind. 81 %.
- Keine Kombinationspflicht mit Solar oder Wärmepumpe.

Wesentliche Hinweise zur Antragsstellung

- Kann von selbstnützenden Eigentümern von Wohngebäuden beansprucht werden.
- Es ist keine Antragstellung im Vorfeld notwendig.
- Die Investitionskosten können im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden (je 7 % im ersten und zweiten Jahr und 6 % im dritten Jahr = 20 % Förderung).

froling 